

***FFH-Managementplan
zum NATURA 2000-Gebiet
6508-304
„Grauer Dorn“***



von: Dr. Bernd Trockur

***im
Auftrag
von: Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr***

***Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz (LUA)***

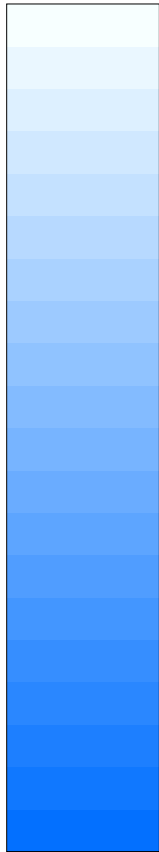


Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Saarland

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz



FFH-Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet 6508-304 „Grauer Dorn“

von

Dr. Bernd Trockur
Brückenstr.25
66636 Tholey-Hasborn
Tel: 06853/8540-220
Fax: 06853/8540-311
BTLOE@Trockur.de
www.Trockur.de



**im
Auftrag
von:**

**Ministerium für Umwelt, Energie
und Verkehr**
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

**Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz (LUA)**
Don-Bosco-Str. 1;
66119 Saarbrücken;
**Zentrum für Biodokumentation
(ZfB)**
Am Bergwerk Reden 11,
66578 Schiffweiler

Saarland

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

Genehmigungsvermerk: alle Kartendarstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz Nr. GDZ 58/11 vom 29.06.2011

Tholey-Hasborn, im Mai 2012

Inhalt

Inhalt / Zusammenfassung	3
1. Lage und Kurzbeschreibung	4
2. Biotoptypen	6
3. Schutzgüter und Erhaltungsziele – Übersicht	6
4. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
5. Geschützte Biotope	12
6. Beeinträchtigungen	14
7. Bisheriges Gebietsmanagement	14
8. Maßnahmen	14
9. Schutzgebietsänderungsvorschläge	18
10. Literatur	18
Weitere Fotos	19
Karten:	
Karte 1: Übersicht und Lage	5
Karte 2: Biotoptypen (A3)	Anlage
Karte 3a: FFH-Lebensraumtypen (A3)	Anlage
Karte 3b: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	11
Karte 4: Gesetzlich geschützte Biotopflächen	13
Karte 5: Maßnahmen (A3)	Anlage
Karte 5b Beweidung	16

Zusammenfassung

Wichtigstes Schutzgut im aus zwei Teilflächen bestehenden FFH-Gebiet Grauer Dorn bei Baltersweiler ist der LRT 4030 Trockene europäische Heide in ihrem einzigen verbliebenen Restbestand im Naturraum Prims-Blies-Hügelland. Die Heideflächen sind stellenweise durchsetzt von Silikatfelsen (LRT 8230).

Eine Wiese am Südrand des Nordteils ist weitgehend in hervorragendem Erhaltungszustand (A) und sollte durch Aufnahmen in einen Bewirtschaftungsvertrag so erhalten werden. Hier wird zudem eine Gebietserweiterung vorgeschlagen, um alle wertvollen Grünlandbereiche in das NATURA2000-Gebiet zu integrieren.

Für eine stark gefährdete Laubmoos-Art, *Leptodontium gemmascens*, besteht eine besondere weltweite Verantwortung für ihren Erhalt.

Um die Heideflächen nachhaltig zu erhalten, wird ein Konzept aus Erst- und Folgepflege ev. mit dosierter Beweidung vorgeschlagen.

1. Lage und Kurzbeschreibung

Der Graue Dorn liegt im Nordosten des Prims-Blies-Hügellands am Nordrand des St. Wendeler Grabens im Einzugsgebiet der Oberen Blies in einer Höhenlage von 305 bis 342 m ü. NN. Hier stehen oberflächennah Sandsteine und kiesführende Konglomerate des sedimentären Rotliegenden an.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der größere nördliche Teilbereich weist deutliche Spuren eines oberflächennahen Abbaus auf; im südlichen Teilbereich ist an der Hangschulter zum Winkenbach, einem kleinen linksseitigen Nebenbach der Blies, eine kleine, halboffene Felskuppe herauspräpariert. Auch diese zeigt Abgrabungsspuren, allerdings lange nicht so deutlich wie an der nördlichen Teilfläche.

Die harten, kaum durch glimmer- oder tonführende Lagen gegliederten Sandsteine und Konglomerate verwittern zu Syrosem, Ranker oder nährstoffarmem Braunerde-Ranker. Die Vegetation ist an den offenen Stellen durch eine *Calluna*-Heide geprägt, in den Randbereichen herrschen Eichen-dominierte Laubwälder vor. Vereinzelt gibt es Fichtenforste und im Südteil auch Robinienanpflanzungen. Am Südrand der nördlichen Teilfläche und am Westrand der südlichen Teilfläche gibt es Grünland.

Eine aktuelle Nutzung gibt es - abgesehen von einer Beweidung der westlichen Randbereiche in der südlichen Teilfläche - nicht. Während der Südteil durch seine abgelegene Position kaum Störungen aufweist, läuft mitten durch den Nordteil ein stark begangener und wenig befahrener Weg, der Teil des Saarland-Rundwanderweges ist. Noch zum FFH-Gebiet zählt auch ein mehrere Meter tiefer, offener Stollen nahe des Nordrandes des Gebiets, der in der Region als Schinderhanneshöhle bezeichnet wird. Er wird relativ oft im Rahmen von Freizeitaktivitäten aufgesucht. Im Stollen wächst ein größerer Bestand des ökologisch und physiologisch bemerkenswerten Leuchtmooses (*Schistostega pennata*); an den umgebenden Sandsteinfelsen kommt das landesweit extrem seltene Lebermoos *Lophozia sudetica* vor (CASPARI 2004).

Der größte Teil des Gebietes liegt in der Gemarkung Baltersweiler der Gemeinde Namborn, die nördliche Teilfläche umfasst auch zum geringen Anteil die Gemarkung Hofeld-Mauschbach. Ebenfalls mit geringen Anteil sind auch die Gemarkungen Bliesen (Nordfläche, Westteil, auch Weg) und St. Wendel (Südfläche, nur angeschnitten) der Stadt St. Wendel betroffen.



2. Biotoptypen

In Tab. 1 sind die Biotoptypen mit Flächenangaben und anteiligen Prozentwerten an der neu vorgeschlagenen (siehe 8.) NATURA2000-Gebietsgrenze zusammengestellt. Die Daten basieren auf einer flächendeckenden Kartierung im Gebiet vom 14.10.2011.

Tab. 1: Biotoptypen und Flächenbilanz

Die Flächenangaben absolut und prozentual sind bezogen auf die in dieser Planung vorgeschlagene Schutzgebietsgrenze

Biotoptyp	Fläche (ha)	%
<i>Calluna</i> -Heide (DA1)	0,3150	5,34 %
Degenierte <i>Calluna</i> -Heide (DA2)	0,0080	0,14 %
Sekundäre Felswand, -klippe, Silikatfels (GA4)	0,0124	0,21 %
Magerwiese (Glatthaferwiese) (ED1)	0,4616	7,25 %
Fettwiese (EA1)	0,0197	0,33 %
Fettweide (0,8605 ha außerhalb) (EB0)	0	0
Ruderaler feuchter Saum (Hochstaudenflur) (KA1)	0,0300	0,51 %
Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (EE5)	0,0413	0,70 %
Gebüsch (BB0)	0,2689	4,56 %
Feldgehölz vorw. einh. Baumarten (BA1)	0,0135	0,23 %
Vorwald, Pionierwald (AU2)	0,3963	6,72 %
Birkenwald (AD0)	0,0323	0,55 %
Eichenwald (AB0)	1,2064	20,47 %
Blockkrüppel-Eichenwald (AB10)	0,0320	0,54 %
Eichenmischwald mit Edellaubhölzern (AB3)	2,4398	41,39 %
Robinienwald (AN0)	0,1517	2,57 %
Fichtenwald (AJ0)	0,3939	6,68 %
Feldweg, unbefestigt (VB2)	0,0717	1,22 %

3. Schutzgüter und Erhaltungsziele - Übersicht

Wichtigstes Schutzgut im FFH-Gebiet ist der LRT 4030 Trockene europäische Heide in ihrem einzigen verbliebenen Restbestand im Naturraum Prims-Blies-Hügelland. Die Heideflächen sind stellenweise durchsetzt von Silikatfelsen (LRT 8230). Die Heide ist meist in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Eine magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) in hervorragendem Erhaltungszustand (u. a. mit dem gefährdeten Gewöhnlichen Kreuzblümchen) liegt an der Südgrenze der nördlichen Teilfläche, außerhalb der an die EU gemeldeten Gebietskulisse.

Durch die besonderen Standortverhältnisse bedingt, kommt in den Heiden und Felsen eine Reihe seltener und/oder Tier- und Pflanzenarten am Grauen Dorn vor. Vor allem die Organismengruppen Heuschrecken, Farn- und Blütenpflanzen, Moose und Flechten sind hier zu nennen. Das Kleine Filzkraut (*Filago minima*) und der Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) sind gemäß der aktuellen saarländischen Roten Liste gefährdet (Gef.-Grad 3;

SCHNEIDER et al. 2008; vgl. Tab. 2). Für eine stark gefährdete Laubmoos-Art, *Leptodontium gemmascens*, besteht eine besondere weltweite Verantwortung für ihren Erhalt (CASPARI & BETTINGER 2006).



Abb. 1a+b: *Leptodontium gemmascens*

Entsprechend lauten die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet:

FFH-Gebiet 6508-304
„Grauer Dorn bei Baltersweiler“
- Erhaltungsziele -



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name
4030	Trockene europäische Heiden
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi</i> – <i>Veronicion dillenii</i>

Arten des Anhangs II der FFH-RL sind nicht gemeldet (lt. StDB).

Erhaltungsziele:

Erhaltung der Felsbandheide durch

- Erhaltung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation
- Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus mageren Flachland-Mähwiesen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen

- Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z. B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände

Tab. 2: Seltene, gefährdete und wertgebende lebensraumtypische Arten

Häufigkeit und RL-Status - soweit verfügbar - nach der aktuellen saarländischen Roten Liste Gefäßpflanzen (SCHNEIDER et al. 2008) und Moose (CASPARI et al. 2008).

Heuschrecken:

Myrmeleotettix maculatus	Gefleckte Keulenschrecke
--------------------------	--------------------------

Farn- und Blütenpflanzen:

Wiss. Name	Deutscher Name	Häufigkeit	RL-Status
<i>Aira caryophylla</i>	Nelken-Haferschmiele	mh	*
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide	h	*
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	mh	*
<i>Festuca filiformis</i>	Haar-Schaf-Schwengel	h	*
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut	mh	3
<i>Genista pilosa</i>	Behaarter Ginster	mh	V
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	mh	V
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	mh	3
<i>Polypodium vulgare</i>	Gewöhnlicher Tüpfelfarn	mh	*
<i>Sorbus aria</i>	Gewöhnliche Mehlbeere	mh	*
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	s	3

Moose:

Wiss. Name	Deutscher Name	Häufigkeit SL	RL-Status
<i>Grimmia trichophylla</i>		mh	*
<i>Hedwigia stellata</i>		s	V
<i>Leptodontium gemmascens</i>		ss	2
<i>Lophozia bicrenata</i>		mh	V
<i>Lophozia sudetica</i>		es	R
<i>Polytrichum piliferum</i>		mh	*
<i>Racomitrium elongatum</i>		mh	*
<i>Racomitrium heterostichum</i>		mh	*
<i>Schistostega pennata</i>	Leuchtmoos	mh	*
<i>Tritomaria exsectiformis</i>		s	*

Flechten:

RL-Status Deutschlands gem. WIRTH et al. (2011)

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D
<i>Circinaria caesiocinerea</i>		
<i>Baeomyces rufus</i>		
<i>Cetraria aculeata</i>		3
<i>Cladonia portentosa</i>	Rentierflechte	3
<i>Cladonia uncialis</i>		3
<i>Lecidea fuscoatra</i>		
<i>Micarea lignaria</i>		
<i>Xanthoparmelia conspersa</i>		

4. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Grauer Dorn kommen die Lebensraumtypen 4030 (Trockene europäische Heiden), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie 8230 (Silikatfelsen mit Pioniervegetation) vor. Die Heide hat einstmals einen weit größeren Gebietsanteil eingenommen. Es ist davon auszugehen, dass in den Bereichen, in denen heute Eichenwälder stehen, früher (bis vor ca. 50–80 Jahren) ebenfalls Heideflächen vorhanden waren. Trotz vereinzelter Pflegemaßnahmen ist der Heidebestand auch in den letzten 20 Jahren kontinuierlich weiter rückläufig und hat sich in der Qualität verschlechtert, sodass der LRT im gesamten FFH-Gebiet nur noch mit Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) angegeben werden kann.

Auch der Fels-LRT 8230 ist rückläufig; in erster Linie durch Beschattung und Überschirmung der Felsausbisse in der südlichen Teilfläche. Hier kann der LRT durch Freistellen wieder aufgewertet werden.

Die Wiese am Südrand des Nordteils ist weitgehend in hervorragendem Erhaltungszustand (A) und sollte so erhalten werden. Allerdings ist die Gesamtfläche des LRT im FFH-Gebiet im Vergleich zu anderen Gebieten sehr klein, sodass hier der Erhaltungszustand B (gut) angebracht erscheint.

Tab. 3: Flächenbilanz und Erhaltungszustand der Flächen mit FFH-Lebensraumtypen

FFH-LRT:	Erhaltungszustand:				Gesamtbe- wertung LRT im FFH-Gebiet
	A	B	C	D	
4030 - trockene europäische Heide = 0,3210 ha (=0,3230 ha incl. D-Fläche)	0	0,1879 ha	0,1331 ha	(0,0020 ha)	C
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen = 0,4275 ha (=0,4616 ha incl. D-Fläche)	0,3736 ha	0,0539 ha	0	(0,0341 ha)	B
8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation = 0,0124 ha	0	0	0,0124 ha	0	C

5. Geschützte Biotope

Das Gebiet hat zurzeit keinen formalen Schutzstatus. Ein Teil der Biotope ist nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG geschützt (siehe auch Darstellung in Karte 4.)

Tab. 4: Flächenbilanz der gesetzlich geschützten Biotope

GB-Typ:	Biotop-Typ:	Fläche:
GB-Fläche im Nordteil Besenheidefluren 0,4519 ha	<i>Calluna</i> -Heide (zDA1 = LRT 4030) Sek. Felswand, -klippe, Silikاتفels (zGA4 = LRT 8230) Sowie integrierte nicht geschützte Biototypen: Gebüsch Feldweg, unbefestigt Gering-mäßig verb. Grünlandbrache	0,2770 ha (61,4 %) <u>0,0124 ha (2,7 %)</u> 0,2894 ha (64,1 %) 0,0758 (16,80 %) 0,0717 (15,90 %) 0,0150 (3,3 %)
GB-Fläche im Südteil Besenheidefluren 0,1080 ha	<i>Calluna</i> -Heide (zDA1 = LRT 4030) Eichen-Blockkrüppeleichenwald (yAB10) Sowie integrierte nicht geschützte Biototypen: Gebüsch	0,0380 ha (35 %) <u>0,0320 ha (30 %)</u> 0,0700 ha (75%) 0,0380 ha (35 %)

Zwei kleinere Flächen im Osten wurden im Vergleich zu 2006 aktuell nicht mehr als geschützte Biototypen angesprochen bzw. kartiert!



Karte 4: Gesetzlich geschützte Biotopflächen

6. Beeinträchtigungen

Die wesentlichen Beeinträchtigungen sind Sukzession und Eutrophierung. Untergeordnet sind Störungen durch Befahren (stellenweise mit Quads) und Tritt sowie Vermüllung zu nennen. Nach der Einschätzung von Gebietskennern haben die Sukzessionsgeschwindigkeit und die vor allem luftbürtige Eutrophierung durch Stickstoffimmissionen deutlich zugenommen. Erkennbar wird dies in der starken Zunahme von *Rubus*-Arten (Brombeeren, Himbeere) im Bereich der Heide sowie hauptsächlich im Südteil durch raschen Gehölzaufwuchs. Der Weg durch den Nordteil wird offenbar immer breiter - weil Fahrzeuge die ausgewaschenen Felsplatten umfahren müssen, die in der Wegtrasse an immer mehr Stellen freigelegt werden. Durch Erosionsrinnen im Weg wird Nährstoff-angereichertes Niederschlagswasser von oberhalb des Gebiets zugeführt.

7. Bisheriges Gebietsmanagement

Gelegentlich wurden durch Initiative des früheren lokalen Naturschutzbeauftragten bzw. der Gemeinde Namborn Pflegemaßnahmen durchgeführt, die dem Naturschutz und zugleich der touristischen Nutzung dienten, denn das Gebiet ist als Naherholungsziel durchaus bekannt und geschätzt. Später wurden dann durch das LUA einzelne Pflegemaßnahmen durchgeführt. Diese bestanden hauptsächlich im Zurückdrängen von Gehölzaufwuchs, insbesondere von Eichen.

8. Maßnahmen

Nachfolgend werden die in Karte 5 dargestellten Maßnahmenvorschläge kurz erläutert:

A. Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen:

(EH = Erhalt, EW = Entwicklung)

M-LRT-EH-1 (a+b):

Freistellen: In zwei Bereichen, die jeweils im Ostteil der Nord- und der Südfläche liegen, wurde im Jahr 2006 noch *Calluna*-Heide kartiert, während sie aktuell dort nicht mehr vorkommt. Der dort aufgekommene Gehölzaufwuchs von Stiel-Eiche, Sand-Birke, Besenginster und Brombeeren ist jeweils durch eine Erstpflege zu entfernen.

Um die Eutrophierungswirkung zurückzuführen, sollte zusätzlich die Humusschicht abgetragen werden.

Folgepflege: Nacharbeiten im zweiten, bei Erfordernis auch dritten Jahr nach Erstpflege. Fläche im Nordteil (a) kann in Beweidung (=Folgepflege von M-LRT-EH3) einbezogen werden; für Fläche im Südteil (b) ist permanente Nachpflege erforderlich.

M-LRT-EH-2:

Gehölzentnahme (Teile): die Konglomeratfelskuppen im Südteil müssen von der zunehmenden Gehölzüberschirmung befreit werden. Hierzu sind einzelne Laubbäume (Stiel-Eichen, Vogel-Kirschen) zu fällen. Eine starke Mehlbeere und einzelne Stiel-Eichen bleiben stehen. Mit Stockausschlägen ist nicht in größerem Umfang zu rechnen. Dies sollte im ersten und zweiten Jahr nach der Maßnahme kontrolliert und ggf. nachbearbeitet werden.

M-LRT-EH-3:

Freistellen/Brombeeren entfernen: In der Haupt-Heidefläche im Nordteil werden alle Brombeergebüsche gerodet.

Erstpflge: in drei Schritten: jedes Jahr nur ein Drittel der Gesamtfläche in Anlehnung an die drei Teilflächen (siehe auch Karte 2- Biotope) Entfernung der Brombeeren;

Folgepflge: Hutebeweidung, einmal im Mai, bei Bedarf ein zweites mal im Herbst

M-LRT-EH-4:

Drainage/Änderung Abfluss: Die nördliche große Heidefläche liegt an einem nach Süden geneigten Hang. Der die Fläche durchquerende Weg enthält Abflusssrinnen, die nährstoffangereichertes Wasser von oberhalb des FFH-Gebietes heranzuführen. Dieses Wasser muss durch eine Drainage an der oberen Gebietsgrenze abgeschlagen und aus den sensiblen Bereichen heraus zur Versickerung gebracht werden.

M-LRT-EH-5:

Erstpflge (Handarbeit): Im Südteil ist die Verbuschung durch Brombeeren, Besenginster, Weißdorn und Schlehe in Handarbeit (möglichst Schonung der Kryptogamen, Gehölze nicht roden, Gehölze unmittelbar ab Oberfläche abschneiden) zu entfernen.

Folgepflge: Regelmäßige Überprüfung und bei Bedarf Wiederholung der Pflegemaßnahmen etwa alle 3-5 Jahre. „Dosierte Beweidung“, d. h. Einbezug in die Rinderbeweidung der benachbarten Fettweide (Landwirt Thul), Ruhephasen durch Abtrennung mit mobilem Elektrozaun können erforderlich sein.

Bereiche mit Schlehe: raschere Folgepflge; 2-5 Jahren je nach Aufwuchs.

M-LRT-EH-6:

Extensive Nutzung: Die beiden hochwertigen Grünlandflächen am Südwestrand des Nordteils sind zu sichern (=Aufnahmen in die NATURA2000-Gebietskulisse) und incl. der außerhalb der neu vorgeschlagenen Gebietsgrenze liegenden Teilfläche in einen Bewirtschaftungsvertrag zu überführen und extensiv zu nutzen.

Dauernutzung: einschürig, bei gutem Aufwuchs mit Herbstmahd (Grummet-Mahd); der sehr gute Erhaltungszustand ist beizubehalten durch eine düngerefreie Bewirtschaftung und einen Mahdzeitpunkt, der sich am Abblühen der Hauptbestandbildner orientiert. Das ist standort- und naturraumbedingt hier in den meisten Jahren in der zweiten Juni-Hälfte der Fall.

M-LRT-EH-7 (außerhalb des Gebietes):

Extensivierung/ext. Nutzung: Das an den Südteil westlich angrenzende Grünland wird als Mähweide genutzt und regelmäßig mit Gülle gedüngt. Hier sollte der dem Felshang vorgelagerte Bereich zur Vermeidung von Eutrophierungswirkungen durch die Gülle künftig düngerefrei bewirtschaftet werden.

Zum Mahdzeitpunkt siehe EH-6.

M-LRT-EW-1:

extensive Nutzung mit dem Ziel, einen besseren Erhaltungszustand als derzeit (=D) zu erreichen, (= Einbezug in Nutzung der Nachbarfläche (=A-Wiese); Aushagerung mit häufigeren Schnitten bei Bedarf; A-Wiese: sofortige Überführung in Bewirtschaftungsvertrag).

Zum Mahdzeitpunkt siehe EH-6.

M-LRT-EW-2:

Die Zwergstrauchheiden sollen durch Beweidung nachhaltig erhalten werden (siehe auch anschließende Anmerkungen zur Beweidung sowie Tab 5 und Karte 5b).

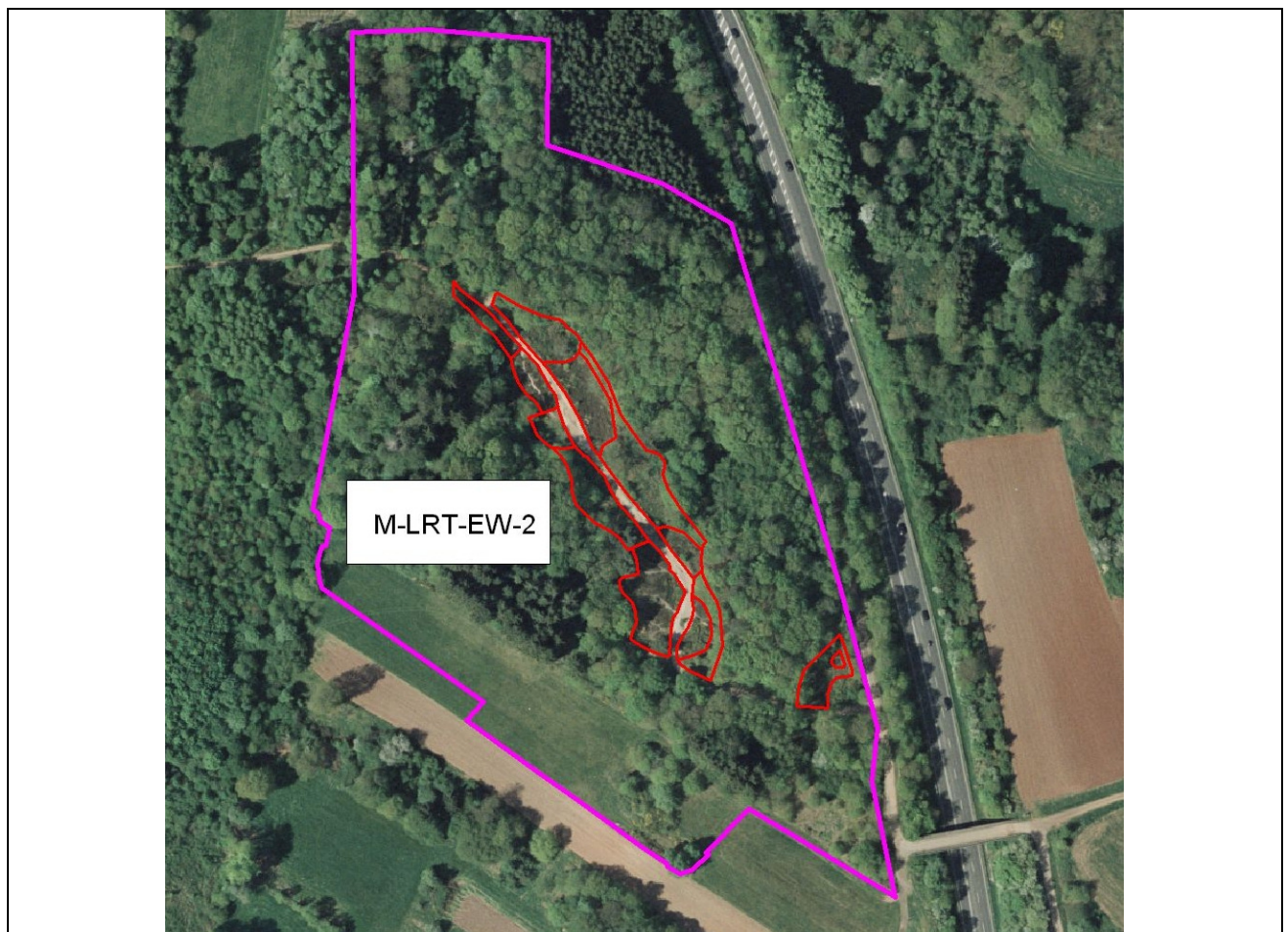
B. Anmerkung zur Beweidung:

Ohne eine Beweidung können die Zwergstrauchheiden im nördlichen Teil nicht in einem stabilen Zustand gehalten werden. Zwei Alternativen bieten sich an:

(1) eine Hutehaltung mit Schafen (und/oder Ziegen) in ein bis zwei Durchgängen pro Jahr, einmal früh (Mai) und alle zwei Jahre einmal spät (Ende September); die Tiere müssen hungrig sein und vorher abgekotet haben.

(2) eine Rotationskopplung mit mobilem Litzenzaun, wobei jeweils nur die Hälfte der Fläche mit Tieren beschickt werden darf. Kleinere Bereiche (ca. 10 %) sind dabei nach Rücksprache mit dem LUA alternierend ganz aus der Beweidung zur Schonung v. a. der Kryptogamen- und Therophytenbestände herauszunehmen. Die Rotationskoppelhaltung ist einmal pro Jahr im Frühjahr durchzuführen (Mai).

Der Südteil ist für einen intensiven Weidegang zu empfindlich. Insbesondere die spärlichen Bestände von *Leptodontium gemmascens* vertragen nur eine sehr extensive Beweidung. Der offene Bereich wird auch heute schon in eine Rinderweide einbezogen; die Rinder suchen diesen Bereich nur relativ selten auf, so suchen sie z. B. bei großer Sommerhitze den Schatten der dortigen Gehölze. Es ist zu prüfen, ob und wie sich dieses Verhalten bei einer Öffnung/Entfernen des Gehölzaufwuchses ändert; gegebenenfalls muss nachgesteuert werden.



Karte 5b: Flächenkulisse (=rot umrandete Flächen) mit Vorschlag zur Beweidung im Nordteil des Gebietes = M-LRT-EW-2

Tab. 5: Übersicht zum optimalen Pflegeverlauf

EP=Erstpflge, FP=Folgepflge, in Klammern: optional (falls erforderlich)

	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	4.Jahr	5.Jahr	6.Jahr
M-LRT-EH1	EP	FP	(FP)	(FP)	(FP)	(FP)
M-LRT-EH2	EP	(FP)	(FP)			(FP)
M-LRT-EH3	EP	EP, FP	EP, FP	FP	FP	FP
M-LRT-EH5	EP	FP	FP	FP	FP	FP
M-LRT-EH6	extensive Nutzung (Bewirtschaftungsvertrag)					
M-LRT-EH7	extensive Nutzung (Bewirtschaftungsvertrag)					
M-LRT-EW1	extensive Nutzung (Bewirtschaftungsvertrag) Aushagerung mit häufigeren Schnitten bei Bedarf A-Wiese: sofortige Überführung in Bewirtschaftungsvertrag					
M-LRT-EW2	--	extensive Nutzung/Pflege (ggf. Bewirtschaftungsvertrag)				

C. Sonstige Maßnahmen:

Weitere begleitende Maßnahmen:

M-sonst-1:

Herausnahme des Feldweges in der nördlichen Teilfläche des Gebietes aus der landwirtschaftlichen Nutzung (=Sperrung für Fahrzeuge!):

-> Umwandlung in einen Fußweg - wäre möglich über das Flurbereinigungsverfahren Bliesen, das vor dem Abschluss steht. (Ziel = v.a. Unterbindung der Ablagerung durch Erschweren der Zugänglichkeit mit Fahrzeugen).

M-sonst-2 (räumlich identisch mit M-sonst-1):

Information/Besucherlenkung: In Absprache mit der Gemeinde erscheint es sinnvoll, an geeigneter Stelle eine Infotafel aufzustellen, mit der über die kulturhistorischen, geographisch/geologischen und naturschutzfachlichen Besonderheiten des Grauen Dorns berichtet wird sowie auf der Verbot zu den Ablagerungen hingewiesen wird. Zudem sollte regelmäßig zu Ablagerungen kontrolliert werden und bei Bedarf solche entfernt werden!

M-sonst-3:

Umwandlung einer Nadelholzfläche: Die Felsflanke im Bereich des Stolleneingangs wird immer stärker durch hoch wachsende Fichten beschattet. Die Fichten aus der nördlich angrenzenden Pflanzung sollten bis zur FFH-Gebietsgrenze gefällt werden; die Fläche kann dann der Sukzession überlassen werden.

M-sonst-4:

Lenkung des Quad-Fahrens: In sensiblen/hochwertigen (=alle Heideflächen!) Bereichen darf nicht Quad gefahren werden.

9. Schutzgebietsänderungsvorschläge

Basierend auf der mit Erhaltungszustand A (= sehr gut) am Südwestrand der nördlichen Teilfläche kartierten mageren Flachland-Mähwiese (LRT 6510) wird hier eine Erweiterung des NATURA2000 Gebietes um 0,3617 ha auf 4,4288 ha in der nördlichen Teilfläche und auf 5,9571 ha im Gesamtgebiet vorgeschlagen (siehe Darstellung in Karte 1+ 3b). Optional kann bei Zustimmung der Beteiligten auch die 6510-Wiese im Erhaltungszustand B (BT-6508-304-0009) in das Gebiet integriert (siehe M-LRT-EH6 = Südostecke Nordteil) werden.

10. Literatur

CASPARI, S. (2004): Moosflora und Moosvegetation auf Gestein im Saar-Nahe-Bergland. – Dissertation Univ. des Saarlandes, Saarbrücken.

CASPARI, S., HESELER, U., MUES, R., SAUER, E., SCHNEIDER, C., SCHNEIDER, T. & P. WOLFF (2008): Rote Liste und Florenliste der Moose (Bryophyta) des Saarlandes, 2. Fassung. – In: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Ministerium für Umwelt und Delattinia, Atlantenreihe Band 4: 121–160.

CASPARI, S & A. BETTINGER (2006): Regionale Biodiversitätsstrategie für das Saarland; Entwurf Nov. 2006, Landsweiler-Reden, 29 S.

SCHNEIDER, T., WOLFF, P., CASPARI, S., SAUER, E., WEICHERDING, F.-J., SCHNEIDER, C. & P. GROSS, mit Beiträgen von G. MATZKE-HAJEK, R. FRITSCH & P. STEINFELD (2008): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Saarlandes. – In: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Ministerium für Umwelt und Delattinia, Atlantenreihe Band 4: 23–120.

WIRTH, V, et al. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten und flechtenbewohnenden Pilze Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze >Deutschlands, Band 6: Pilze (Teil2) – Flechten und Myxomyceten; Naturschutz und Biologische Vielfalt, Band 70(6), 7-122.

Danksagung:

Der „Sektion Moose“ der DELATTINIA wird für die Bereitstellung von Daten und für Hinweise und Anmerkungen zum Gebiet bzw. zu den Maßnahmen gedankt.

Weitere Abbildungen:

Abb. 2: offene Fläche mit Calluna-Heide im Mai 2012. Im Winter bereits gepflegt (Erstpflge gemäß Vorschlag in Maßnahme M-LRT-EH3, Abtragung des Oberboden im Bereich der gestörten Bereiche noch wünschenswert



Abb. 3: Regenwasserabfluss entlang des Weges mit eutrophierender Wirkung (siehe Maßnahme M-LRT-EH4)



Abb. 4: Blick auf das magere Grünland am Südwestrand der nördlichen Teilfläche: Integration in das FFH-Gebiet, Erhalt der extensiven Nutzung mit Bewirtschaftungsvertrag



Abb. 5: Mai 2012: Behaarter Ginster (*Genista pilosa*), blühend, RL = Vorwarnliste